Personalnachrichten = Personnel = Personale

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri**

Band (Jahr): **9 (1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fachliteratur — Littérature professionnelle.

D. C. Prince und **F. B. Vogdes, Quecksilberdampfgleichrichter.** Wirkungsweise, Konstruktion und Schaltung. Deutsche Ausgabe, bearbeitet von Dr. Ing. Otto Gramisch. 199 Seiten, 172 Abbildungen, gr. 8°, 1931. München, R. Oldenbourg. Broschiert M. 13.—, in Leinen gebunden M. 15.—.

Es fehlte bisher in der deutschen Literatur ein Buch, das die Theorie des äusseren Stromkreises bei Quecksilberdampfgleichrichtern in einer für Berechnung von Transformatoren und Drosselspulen ausreichenden Weise, bei knapper Darstellung, unter Vermeidung von wertlosen Nebenuntersuchungen und für den Ingenieur überflüssigen mathematischen Ballastes behandelt.

Der erste Teil des Buches beginnt mit der Besprechung der physikalischen Eigenschaften verschiedener einfacher Gleichrichtertypen und endet mit dem Quecksilberdampfgleichrichter. Der Hauptzweck des Werkes ist, eine möglichst klare Darstellung der Wirkungsweise des Quecksilberdampfgleichrichters zu geben.

Der zweite Teil des Buches behandelt eine Gleichrichterschaltung mit ausschliesslich sekundärem Blindwiderstand, doch wird auch ein Verfahren zur Lösung schwieriger Aufgaben angegeben.

Die Bearbeitung betraf die Ausführung deutscher Literaturstellen und den Ersatz veralteter Abbildungen durch solche moderner europäischer Konstruktionen. Die wichtigsten Neuerungen seit Erscheinen der amerikanischen Originalausgabe sind in einem Schlusskapitel zusammengefasst. Zunächst werden die Forschungen Dr. von Issendorffs über die Vorgänge im Quecksilberdampfgleichrichter sowie andere Arbeiten, welche die Gleichrichterwirkung des Quecksilberlichtbogens betreffen, behandelt. Hieran schliesst sich eine Besprechung der wichtigsten Neuerungen im Bau der Glasgleichrichter, insbesondere der vereinfachten Kippzündung und der Zündung ohne Kippbewegung. Dann wird über den derzeitigen Stand der Eisengleichrichter, insbesondere über neuere Ausführungen von Anoden- und Kathoden-Isolatoren, berichtet. Auch werden Schaltungen für Sechsphasengleichrichter, die hinsichtlich des geringen Spannungsabfalles und der guten Ausnützung des Transformators der Saugdrosselschaltung von Kübler gleichwertig sind, behandelt. Es folgt ein Abschnitt über Störungen in Schwachstromanlagen, die durch Gleichrichter hervorgerufen werden, wobei die Mittel zur Bekämpfung dieser Störungen angegeben sind und die umfangreiche neuere Literatur auf diesem Gebiet nachgewiesen wird.

* * *

Licht- und Schattenseiten des schweiz. Unfallversicherungsgesetzes vom Standpunkt des Arztes. (Akademische Antrittsrede von Privatdozent Dr. F. Zollinger, Kreisarzt der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Zürich.)

Das schweiz. Unfallversicherungsgesetz vom 13. Juni 1911 ist seit seinem Inkrafttreten der Gegenstand scharfer Kritik. Obwohl sich in letzter Zeit mit Befriedigung feststellen lässt, dass man sich langsam mit der obligatorischen Unfallversicherung abzufinden beginnt und dass die Bestrebungen der Anstalt vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer mehr anerkannt werden, gehen die Meinungen gleichwohl noch ziemlich auseinander. Es ist daher begrüssenswert, dass Herr Dr. F. Zollinger in Zürich als Unfallarzt sich über seine Erfahrungen äussert und sein Urteil der Oeffentlichkeit zugänglich macht. Seine Antrittsrede ist im Verlag Hans *Huber* in Bern im Druck erschienen und kann im Buchhandel bezogen werden. Wir machen im folgenden kurz auf einige Punkte aufmerksam.

Zu den Lichtseiten des Gesetzes zählt der Verfasser in erster Linie die Einbeziehung der *Nichtbetriebsunfälle* in die obligatorische Unfallversicherung, wodurch sich das schweiz. Gesetz von den ausländischen Ordnungen vorteilhaft unterscheidet. Dem gegenüber sei die Lösung des Gesetzes betreffend die *Berufskrankheiten* etwas rudimentär, indem nur solche Krankheiten als Berufskrankheiten angesehen werden können, die Folgen gewisser Giftstoffe sind. Immerhin wirke sich das Gesetz nicht so ungünstig aus, wie es bei der ersten Betrachtung den Anschein erwecken könnte, da die Unfallversicherungsanstalt seit ihrem Bestehen bei Berufskrankheiten, die nicht unter das Gesetz fallen, freiwillige Leistungen gewähre. Auch die Vorschriften über die *Kürzung der Geldleistungen* beim Zusammentreffen von vorbestehenden Krankheiten mit Unfallereignissen erweise sich vom medizinischen Standpunkt aus als vorteilhaft. Nach dem schweiz. Unfallversicherungsgesetz müsse nämlich ein Unfall nicht wie in andern Ländern wesentliche Mitursache, sondern nur Teilursache sein, damit er von der Anstalt teilweise übernommen werde. Die Aerzte werden daher viel weniger als im Ausland von sozialen Erwägungen geleitet. Anderseits sind sie mehr genötigt, die frühern Krankheiten und die Unfallfolgen auseinanderzuhalten und der Krankheitsgeschichte der Patienten nachzugehen. Im weitern spricht sich der Referent zur Frage der *Tragung der Heilkosten* aus. Soll die bisherige Regelung des Art. 73 des Gesetzes beibehalten oder soll zur Vermeidung von Missbräuchen und zur Förderung der Heilung nicht der Versicherte in irgend einer Weise daran beteiligt werden? Interessant sind auch die Ausführungen über die *Beschränkung des Krankengeldes auf 80% und die 2tägige Karenzzeit.* Der Verfasser sieht eine Lösung darin, dass leichte Unfälle wie bisher behandelt würden, während bei den schwereren Fällen von einer Beschränkung eher abgesehen werden könnte. Besondere Beachtung verdienen die Erörterungen über das *Rentenproblem.* Medizinisch nicht gerechtfertigt seien namentlich die kleinen Renten von 1—10%, sogenannte Schnapsrenten, die einen grossen Teil der gesamten Renten ausmachen und gemäss der Rechtsprechung der Gerichte ausbezahlt werden müssen, obschon in den meisten Fällen nicht effektive, sondern nur theoretische Arbeitsunfähigkeit vorliege. Auch die *Rentenrevision*, die *Augenrenten*, die *Unfallneurosen*, die *Stellung der Aerzte*, die *Invalidenfürsorge* und die *Unfallverhütung* werden nach verschiedenen Seiten hin beleuchtet.

Die kleine Schrift des Herrn Dr. Zollinger, die leicht verständlich geschrieben ist, enthält eine Fülle von Gedanken, die jeder kennen sollte, der sich mit Unfallversicherungsfragen befasst. Von Bedeutung ist die Broschüre namentlich auch im Hinblick auf eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes, die in nicht allzu ferner Zeit in Angriff genommen werden muss und die sich schon jetzt durch verschiedene Anzeichen ankündigt.

Me.

Personalnachrichten — Personnel — Personale.

Wahlen. — Nominations. — Nomine.

Genève. Fonctionnaires du téléphone de IIe cl.: *Busset Albert, Chavaz Charles.*

Montreux. Chef du téléphone de Ire cl.: *Fankhauser Alfred.*

Neuchâtel. Monteur de Ire cl.: *Baillod Jean.*

Biel. Betriebsgehilfinnen I. Kl.: Frl. *Glück Nelly, Scheidegger Luise.*

Luzern. Technischer Dienstchef II. Kl.: *Zimmermann Hans.*

Zürich. Telephonbeamter II. Kl.: *Keller Johann Eusebius.* Betriebsgehilfin II. Kl.: Frl. *Lenzinger Louise.*

Glarus. Betriebsgehilfin I. Kl.: Frl. *Jenny Margrit.*

Uster. Betriebsgehilfin I. Kl.: Frl. *Brenner Fanny.*

Wädenswil. Betriebsgehilfin I. Kl.: Frl. *Schmid Lilly.*

Winterthur. Aufseherin: Frl. *Krebs Luise.* Betriebsgehilfin I. Kl.: Frl. *Kress Klara.*

St. Gallen. Linienmeister: *Frei Joseph.*

Bellinzona. Sorvegliante: Signorina *Duchini Giuseppina.*

Locarno. Montatore delle stazioni centrali: *Thommen Jakob.*

Lugano. Funzionario di II cl. dei telefoni: *Nessi Plinio.* Conducente di II cl. d'autoveicoli: *Monti Arturo.*

Versetzungen in den Ruhestand. — Mises à la retraite.

Montreux. Mlle Favrod Suzanne, dame-aide d'exploitation de IIe cl.

Zürich. *Hinnen Johann*, Expressbote II. Kl.

Schaffhausen. *Schelling Albert*, Monteur II. Kl.

Frauenfeld. *Krucker Karl*, Linienmonteur.

Todesfälle. — Décès. — Decessi.

Genève. *Kaenel Eugène*, conducteur d'automobiles de IIe cl.

Luzern. *Fehr Fritz*, Magaziner.

Zürich. *Sollberger Eugen*, Monteur II. Kl.

Davos. Frl. *Heim Gertrud*, Betriebsgehilfin II. Kl.

Verlag: Materialverwaltung der Oberpostdirektion, Bern. — Druck, Clichés und Versand: Hallwag, Bern.